



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97 111/235-SL III/89

Wien, am 26. April 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3282/AB
1989 -04- 28
zu 3323/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Erlinger und Freunde haben am 1. März 1989 unter der Zahl 3323/J-NR 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend vergrabene Gelbkreuz-Granaten im Bereich der Mitterndorfer Senke/Truppenübungsplatz Blumau-Großmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß im Bereich des Truppenübungsplatzes Blumau/Schönau/Großmittel große Bestände hochgiftiger Gelbkreuz-Granaten aus dem 1. Weltkrieg vergraben sind?
2. Sind Sie auch der Meinung, daß damit eine Gefährdung der Bevölkerung des gesamten Raumes besteht?
Wenn nein, warum nicht?
3. Ist Ihnen der Standort der Granaten bekannt bzw. wurde dieser fixiert?
4. Ist Ihnen bekannt, daß ein Teil der Granaten in der Nähe des Trinkwasserspeichers Blumau, knapp über dem Grundwasserspiegel, vergraben ist?

- 2 -

Wenn ja, ist Ihnen auch bekannt, daß damit eine zusätzliche Gefährdung des sensiblen Bereiches der Mitterndorfer Senke gegeben ist?

5. Nach 70 Jahren besteht durchaus die Möglichkeit, daß auch ein starkes Metallstück rostet. Welche Prüfungen wurden im Fall des Bekanntseins des Standortes der vergrabenen Granaten vorgenommen, um die Haltbarkeit der Granitmäntel zu erkennen?
6. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, falls die Granatmäntel tatsächlich bereits durch Rost beschädigt waren?
7. Welche Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung wurden seitens Ihres Ressorts getroffen? Welche sind noch erforderlich?
8. Welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen hat Ihr Ressort für das Grundwasser der Mitterndorfer Senke getroffen?
9. Die jeweiligen Behörden (Ebreichsdorf, Pottendorf, Felixdorf, Blumau die Bezirkshauptmannschaft in Baden und die Niederösterreichische Landesregierung) sind über die Tatsachen informiert. Welche Schritte wurden seitens dieser Behörden gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gab lediglich Gerüchte, daß auf dem Truppenübungsplatz Großmittel Gelbkreuz-Granaten aus dem 1. Weltkrieg vergraben seien, doch ergaben intensive Suchaktionen des Entminungsdienstes keinerlei konkrete Hinweise auf derartige Kampfstoffgranaten. Auch das Österreichische Bundesheer verfügt

- 3 -

Über keine diesbezüglichen Unterlagen.

Auf dem Truppenübungsplatz Großmittel, Katastralgemeinde Haschendorf, befand sich aber während des 2. Weltkrieges ein Munitionsdepot der Deutschen Wehrmacht, in dem ca. 30.000 Kampfstoffgranaten gelagert waren. Dieses Depot wurde bei einem Bombenangriff am 11.11.1944 zerstört, wobei die Kampfstoffgranaten in einem Umkreis von ca. 300 Meter zerstreut wurden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieser Granaten wurde in der Folge von privaten Sammlern von Buntmetallen an weiterentfernte Stellen des von der Sowjetischen Besatzungsmacht verwalteten Truppenübungsplatzes verbracht.

Zu Frage 2:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Bevölkerung durch die aus dem 2. Weltkrieg stammenden Kampfstoffgranaten gefährdet wäre.

Der Entminungsdienst des Bundesministeriums für Inneres hat im Winter 1949/1950 über Verlangen der Sowjetischen Besatzungsmacht die im Nahbereich des seinerzeitigen Depots verstreut liegenden Kampfstoffgranaten eingesammelt und an Ort und Stelle vergraben. Eine andere Art der Entsorgung wurde von der Besatzungsmacht abgelehnt.

Im Jahre 1962 wurde das Bundesministerium für Inneres in Zusammenhang mit den Planungen für eine dritte Wiener Wasserleitung vom Landeshauptmann von Wien ersucht, die Kampfstoffgranaten in Großmittel zu entsorgen.

Da weder eine Sprengung der Granaten an Ort und Stelle noch ein Abtransport möglich war, wurde die Technische Hochschule Wien, Institut für chemische Technologie organischer Stoffe, mit der Erstellung eines Gutachtens für eine jede Gefährdung der Bevölkerung ausschließende Isolierung der Kampfstoffgranaten beauftragt.

- 4 -

Im Februar 1972 lag das von Prof. Prey, Doz. Dr. Schindlbauer und Dipl.Ing. Lass unterfertigte Gutachten der Technischen Hochschule vor, das eine Isolierung an Ort und Stelle vorsah. Danach war jede Granate umgeben von Kieselgur in einer Aluminiumhülle zu verschließen. Die so gesicherten Granaten waren mit einer weiteren Menge Kieselgur in einer mit Aluminium ausgekleideten vollkommen abgedichteten Stahlbetonwanne zu lagern und an Ort und Stelle zu vergraben.

Nach dem Gutachten der Technischen Hochschule Wien wird durch diese Art der Isolierung "eine nach menschlichem Ermessen vollkommene Sicherung der Granaten erzielt, sodaß in Hinkunft keinerlei Gefährdung der Umwelt durch den Kampfstoff mehr erfolgen kann, sowohl der Luft wie im besonderen des Grundwassers und des umgebenden Erdreiches."

In einer mit größter Sorgfalt durchgeführten Aktion des Entminungsdienstes wurden in den Jahren 1974 bis 1976 über 75.000 Quadratmeter mit der Förstersonde abgesucht und 28.694 Kampfstoffgranaten, mit Ausnahme von zwei geringfügigen Abweichungen entsprechend dem Gutachten der Technischen Hochschule, in 5 Stahlbetoncontainern in 6,5 m Tiefe an Ort und Stelle gelagert.

Die Aussage der Technischen Hochschule Wien entspricht im wesentlichen auch noch dem heutigen Wissensstand, doch besteht im Hinblick auf den zwischenzeitlichen Fortschritt der analytischen Chemie die Absicht, einvernehmlich mit den Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie und für Landesverteidigung die für eine Sicherheitsprüfung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Seit dem Abschluß der Aktion im November 1976 sind von den Beamten des Entminungsdienstes in der weiteren Umgebung des seinerzeitigen Depots noch über 600.000 Quadratmeter mit der Förstersonde abgesucht worden. Hierbei wurden insgesamt 119 weitere, aus dem 2. Weltkrieg stammende Kampfstoffgranaten aufgefunden. Diese Granaten sind zur Zeit in einem nahtlos geschweißten Aluminiumbehälter und

- 5 -

umgeben mit Absodan auf einer von Witterungseinflüssen geschützten Betonplatte im militärischen Sperrgebiet des Truppenübungsplatzes Großmittel zwischengelagert.

Die endgültige Entsorgung wird im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie und für Landesverteidigung in Angriff genommen werden.

Zu Frage 3:

Obwohl bereits etwa 700.000 Quadratmeter des Geländes auf dem Truppenübungsplatz Großmittel abgesucht worden sind, kann nicht zur Gänze ausgeschlossen werden, daß sich in der weiteren Umgebung noch vereinzelt Kampfstoffgranaten befinden. Es werden daher laufend noch weitere Flächen mit der Förstersonde abgesucht.

Zu den Fragen 4 und 9:

Der Trinkwasserspeicher Blumau liegt ca. 2,5 km von den isolierten Kampfstoffgranaten entfernt.

Vor der zu Frage 2 geschilderten Isolierung der bis 1976 gefundenen Kampfstoffgranaten wurde am 6. Juli 1972 vom Amte der Niederösterreichischen Landesregierung als Wasserrechtsbehörde eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlung hat die Wasserrechtsbehörde die beabsichtigte Isolierung der Kampfstoffgranaten, entsprechend dem Gutachten der Technischen Hochschule Wien gemäß § 34 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz im Zusammenhalt mit § 3 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 11. April 1969 zum Schutz des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke, BGBI.Nr. 126/1969, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, besteht die Absicht, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie und für Landesverteidigung

- 6 -

eine Sicherheitsüberprüfung bezüglich der isolierten Kampfstoffgranaten durchzuführen und die Entsorgung der in einem Zwischenlager befindlichen Kampfstoffgranaten einzuleiten.

Dazu soll vorerst eine Expertenkommission, der auch ausländische Fachleute angehören sollen, eingesetzt werden.

Frauz 